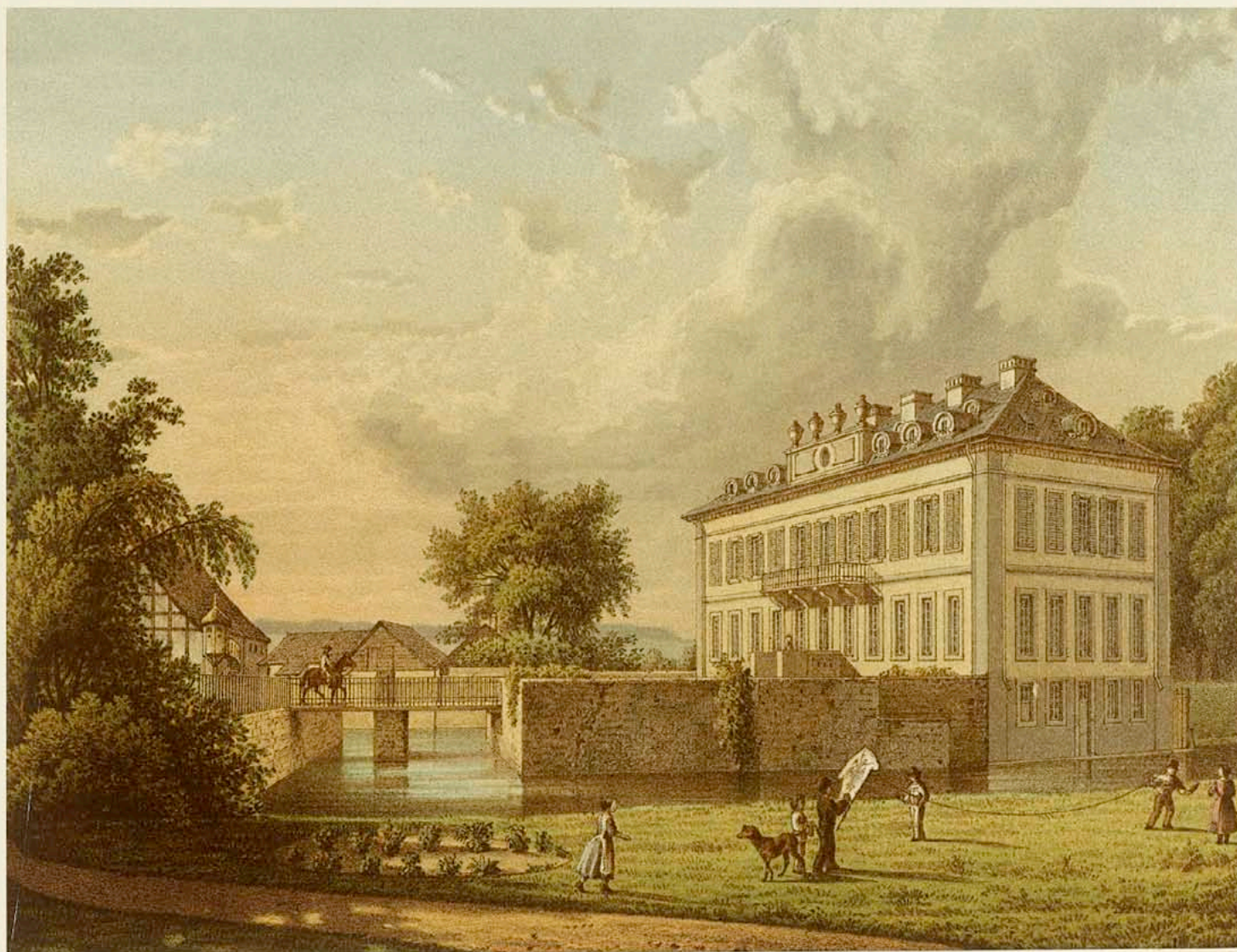


Provinz Westphalen.

Regierungs-Bezirk Minden.

Kreis Höxter.



Nach ein. Original-Aufnahme von H. Deiters, ausgef. v. H. Menzler, Druck bei J. Börner

Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler, Berlin.

HOLZHAUSEN.

HOLZHAUSEN.

PROVINZ WESTPHALEN. — REGIERUNGS-BEZIRK MINDEN. — KREIS HÖXTER.

Das Rittergut Holzhausen, seit ältesten Zeiten die Holzhauser Burg genannt, war bis zum Jahre 1463 im Besitze einer Familie gleichen Namens, welche Dynastienrechte beanspruchte und ausübte.

Im Jahre 1463, nachdem das alte Adelsgeschlecht derer von Holthusen oder von Holzhausen ausgestorben war, belieh der damals regierende Landesherr, Fürstbischof Simon von Paderborn, den Drost von der Borch mit dem Rittersitz Holzhausen nebst Zubehör. Danach verlegten die Nachkommen des Arend von der Borch, welche bis dahin ihren Rittersitz zu Detmold, neben der Residenz der edlen Herren zur Lippe inne gehabt hatten, ihr Domicil nach Holzhausen und nannten sich Herren zu Detmold, Holzhausen, Erwitzen und Langentreer, später auch Herren zu Schoenebeck, nachdem diese Rittersitze durch Erbfolge angefallen waren.

Die Familie der Freiherren von der Borch gehört zu den ältesten ritterbürtigen Adelsgeschlechtern Westphalens

und zwar des kölnischen Herzogthums Westphalen, welches deren eigentliches Vaterland ist und hat als solches eine entsprechende Geschichte.

Schon unter Herzog Heinrich dem Löwen ist ein von der Borch als Ritter genannt und der 39te Heermeister des deutschen Ordens in Liefland war ein von der Borch von Holzhausen; derselbe zog zwei seiner Brüder nach Liefland von welchen der eine Fürstbischof zu Reval wurde, der andere aber des Heermeisters weltliche Güter erbte und Stifter des nachmals in den Grafenstand erhobenen noch jetzt sehr blühenden und angesehenen Stammes der Grafen von der Borch in Liefland wurde.

Die Glieder der Holzhauser Linie der Freiherren von der Borch haben während der beinahe vierhundertjährigen Dauer ihres Besitzstandes die oben genannten Familiengüter verbessert und vergrößert, zugleich aber dem Berufe des Adels entsprechend, diejenigen Aemter und Würden bekleidet, welche sie ihrem angestammten Landesherrn im Kriege

und im Frieden schuldeten. Als Eigenthümer des im Königreiche Hannover belegenen Rittersitzes Schoenebeck wurden und werden noch jetzt die jedesmaligen Besitzer mit dem Gute St. Magnus und dem damit verbundenen Erbfronenamte (welches letztere die Funktionen eines Erbmarschallantes in sich schliesst) durch Sr. Majestät den König von Hannover beliehen.

Im Jahre 1840 ist durch einen Familien-Vertrag, abgeschlossen unter sämmtlichen berechtigten Agnaten und durch Errichtung eines Fideicommisses mit Primogenitur Erbfolge im Mannsstamme auf Grund dieses Vertrages, die Unzertrennbarkeit der Güter Holzhausen, Schoenebeck und Langentreer festgesetzt und durch die Gerichte in rechtsbeständiger gesetzlicher Form vollzogen.

Der jetzige Fideicommiss-Besitzer ist Freiherr Carl Alhard von der Borch, welcher das Rittergut Pömben dem Complex vorgenannter Rittersitze noch hinzugefügt hat.